

Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0813 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2024	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich der Kultur- und Heimatpflege

Sachverhalt:

Insgesamt haben 18 Vereine und Institutionen Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Die Summe der im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2025 beläuft sich auf 70.962,80 €. Grundlage für die Zuwendungen bilden die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln und zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 ist für die Förderungen im Bereich Kultur- und Heimatpflege bisher ein Betrag von 254.800 € vorgesehen. In dieser Summe sind bereits Mittel zuvor beschlossener und bewilligter Förderungen für die Kempowski-Stiftung und den Heimatverein Scheeßel enthalten.

Beschlussvorschlag:

I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2025,
2. der Kreischorverband Bremervörde 4.900 € als institutionelle Förderung 2025,
3. der Kreischorverband Rotenburg 2.750 € als institutionelle Förderung 2025,
4. die Kontaktstelle Musik 5.000 € als institutionelle Förderung 2025,
5. der Kulturverein cultimo e.V. 6.000 € als institutionelle Förderung 2025,
6. die Stadt Zeven für die 43. Zevener Gitarrenwoche 2025 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,

7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für die Veranstaltung „Krimi-Nacht 2025“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.900 €,
8. der Verein Pro Zeven e.V. für die überregionale Veranstaltung „Zevener 4-Abend-Märsche“ 2025 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.000,00 €,
9. der Zukunft Börde Sittensen e.V. für die Veranstaltung „Kunstmeile 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 4.712,80 €.
10. der Kuramba e.V. für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2025“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.300,00 €,
11. Bremervörder Kultur & Heimatkreis e.V. für die Veranstaltung „Bremervörder Stadtmaler 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.500,00 €,
12. der Rock den Lukas e.V. für die Veranstaltung „Rock den Lukas 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 12.500,00 €.

II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Vereine investive Förderungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

13. der Heimatverein Wittkopsbostel e.V. für die Restauration und den Wiederaufbau eines landschaftstypischen Speichers bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 34.836,00 €.

III. Die unten aufgeführten Anträge

14. Blaskapelle Hemslingen e.V. für die Neugründung und Ausstattung einer Abteilung Spielmansszug bis zu 20 % der Zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.170,00 €,
15. TANDEM – soziale Teilhabe gestalten – e.V. in Verbindung für das Bremervörder Bündnis für Demokratie & Menschenwürde für verschiedene Einzelveranstaltungen zum Thema Stärkung der Zivilgesellschaft und Kundgebungen bis zu 20 % der Zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.500,00 €
16. Stadt Rotenburg für die Veranstaltung „Heimatgenuss 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 10.380 €,
17. Verein Pro Zeven e.V. für die überregionale Veranstaltung „Zevener Matjesfest“ 2025 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.500,00 €,
18. Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V. für die Weiterführung und den Druck der Zeitung „De Sood“ bis zu 20% der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 800,00 €,

werden abgelehnt.

Prietz

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –
Institutionelle Förderung der Spielzeit 2025, Antragsteller: Theater Metronom,
Visselhövede-Hütthof**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. August 2024 beantragt das Theater Metronom eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20.000 € zu den Kosten der Spielzeit 2025.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Bereits 1994 ließ sich die damalige GbR in Hütthof nieder, weitere Spielorte wurden Bühnen im In- und Ausland und das Metronom-Theaterzelt. Seit dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Andreas Goehrt zum Ende des Jahres 2020 führt die Theatermacherin Karin Schroeder das Theater Metronom zusammen mit einer kaufmännischen Angestellten sowie einem Team von wechselnden freien Mitarbeiter*innen. Seit Juli 2024 arbeiten Marlin Seeger und Frederic Anders im Team und werden den Generationswechsel im Theater Metronom einläuten. Frau Karin Schröder wird weiterhin die künstlerische Leitung übernehmen. Im Rahmen der Theaterproduktionen wird das Ensemble je nach Art und Inszenierungsbedarf um Gastschauspieler*innen erweitert. Darüber hinaus ist das Theater Metronom auf Theaterfestivals im In- und Ausland vertreten.

Das Theater Metronom hat in seinen mittlerweile vier Spielzeiten „Theaterfrühling, OpenAir Metronom SommerTheater und Theaterherbst“ im Jahr 2023 – trotz der weiterhin spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie – in 42 Vorstellungen rund 2.556 Zuschauer und Zuschauerinnen erreicht. Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie sank die jährliche Auslastung trotz der neu geschaffenen Spielzeit des „OpenAir Sommertheaters“. Gründe hierfür sind die verschiedenen nebeneinander bestehenden Krisen in Form von der Corona-Pandemie, der Klimakrise, dem Ukraine-Krieg, der Inflation usw. Es konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass nach der Corona-Pandemie ein größerer Anteil des älteren Publikums verloren gegangen ist.

Die vierte Spielzeit soll zwei neue Theaterproduktionen entstehen lassen. Das „OpenAir Metronom Sommer-Theaters“ wurde verstetigt und soll auch im Jahr 2025 fester Bestandteil des Programms des Theater Metronoms sein. Diese dritte Spielzeit soll dazu dienen, Einnahmedefizite zu mindern. Die Ausrichtung des Sommer-Theaters für Familien ermöglicht auch Kindern und Jugendlichen, die besonders schwer emotional und psychisch von den Einschränkungen der Pandemie betroffen waren, ein gemeinsames Erleben.

Für seine gesamte künstlerische Arbeit erhält das Theater Metronom Zuschüsse vom Land Niedersachsen im Rahmen der Konzeptionsförderung (2023-2024), diese wurde auch für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt, und der Spielstättenförderung (2023) sowie Projektmittel vom Landschaftsverband Stade, der Stiftung Niedersachsen und der Stadt Visselhövede.

Für 2025 verringern sich die Kosten aufgrund der Einsparungen durch die dritte Spielzeit „Open Air SommerTheater“ und weiteren Personalkosten. Der nachfolgende Finanzierungsplan für die Spielzeit 2025 bezieht sich allein auf den Theaterbetrieb in Hütthof. Einzelne Kosten sind deshalb nur anteilig angesetzt:

Ausgaben:	
Gagen, Honorare	42.000 €
Personalkosten	34.000 €
Miete (anteilig 50%)	4.650 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.300 €
Heizung, Wasser, Strom (anteilig 50%)	3.200 €
Versicherungen (anteilig 85%)	950 €
Werbekosten, Programme, Druck und Versand	7.800 €
Telefon, Büromaterial	2.000 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben und GEMA (anteilig 50%)	6.200 €
Fremdleistung Technik	4.000 €
Summe Betriebsausgaben	106.100 €

Einnahmen:	
Eintrittsgelder	20.000 €
Werbeeinnahmen	6.000 €
Zuwendung Sponsoren (anteilig) ¹⁾	1.000 €
Konzeptionsförderung des MWK (anteilig) ¹⁾	10.000 €
Anteil Projektmittel, Anteil	18.000 €
Spielstättenförderung Stadt Visselhövede ¹⁾	9.000 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	20.000 €
Summe Einnahmen	85.000 €
Defizit	25.100 €

1) beantragte Zuwendung

Zur Fortführung des vielschichtigen Theaterangebotes in Visselhövede-Hütthof sollte weiterhin die Spielzeit 2025 - in analoger Anwendung der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2025, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05. Juli 2024 beantragt der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2025 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.900 € als institutionelle Förderung (davon 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes und 2.400 € für das Projekt „Singepaten“).

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören aktuell 18 Chöre mit insgesamt ca. 420 aktiven Mitgliedern aus dem Altkreis Bremervörde an. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband (KCV) seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere Info- und Schulungsveranstaltungen für die Chöre und die Förderung der Kinder- und Jugendmusik. Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses bietet der KCV im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieher und Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen und – pädagoginnen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden.

Darüber hinaus hat der Kreischorverband Bremervörde im Jahr 2021 damit begonnen, das „Singepaten-Projekt“ zu etablieren. Im Rahmen dieses Projektes werden Chorsänger und Chorsängerinnen geschult, um in den Kindergärten altersgerecht mit den Kindern singen zu können. Die Schulung der Sänger und Sängerinnen erfolgt in insgesamt 6 Unterrichtsmodule durch die Kinder- und Jugendleiterin des KCV Bremervörde. Die hierfür anfallenden Kosten wie Raummiete, Liederbücher, Begleitung/Hospitation im Kindergarten etc. können nicht aus dem Budget der allgemeinen institutionellen Förderung gedeckt werden. Daher wurde dem Kreischorverband bereits für die Jahre 2021, 2022 und 2023 eine Aufstockung der institutionellen Förderung um 2.300 € auf 4.800 € bewilligt. Im Jahre 2024 wurde eine Aufstockung in Höhe von 2.400 € auf insgesamt 4.900 € bewilligt.

Zur Fortführung des Projektes „Singepaten“ beantragt der Kreischorverband Bremervörde für das Jahr 2025 eine weitere Erhöhung der institutionellen Förderung auf 4.900 €. Die alljährliche Förderung über 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes bleibt in ihrer Höhe bestehen. Der Betrag der Förderung für das für das Projekt „Singepaten“ soll von den in 2023 bewilligten 2.300 € auf 2.400 € angehoben werden bzw. weiterhin bewilligt werden, da der Schulungsschwerpunkt „Singen und Sprechen“ das Interesse mehrerer Kindergärten geweckt hat. So sind die nächsten „Singepaten-Projekte“ für die Kindergärten „Abenteuerland“ in Ostertimke, „Wiesenwichtel“ in Tiste und „Moorkinners“ in Bremervörde geplant.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2025, Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme)
e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09. Juli 2024 beantragt der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2025 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.750 € als institutionelle Förderung.

Im Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. sind aktuell 14 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg mit ca. 390 aktiven Mitgliedern organisiert. Zu den Aufgaben des Kreischorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre wie Konzerte und Auftritte sowie die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Weiterhin ist der Kreischorverband Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. (CVNB) und hat im Jahr 2018 das vom CVNB entwickelte musikalische Gütesiegel KITAMUSICA eingeführt, um das kindgerechte Singen in Kindergärten und Kindertagesstätten zu fördern. Für diese Maßnahme wurde die institutionelle Förderung auf 6.500 € erhöht. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste das Projekt KITAMUSICA im Frühjahr 2020 jedoch erst einmal wiedereingestellt werden. Daher hat der Kreischorverband für die Jahre 2021, 2022 und 2023 jeweils nur einen Betrag von 2.500 € als institutionelle Förderung beantragt.

Im Jahr 2024 beantragte der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. aufgrund der Inflation einen Betrag von 2.750 €. Dieser Betrag wird auch für das Jahr 2025 beantragt, so dass hier davon auszugehen ist, dass dieser Betrag nunmehr regelmäßig beantragt werden wird. Zusätzlich ist eine Beteiligung an der Aktion „Deutschland singt“ geplant. Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, den Tag der Deutschen Einheit musikalisch zu feiern und aus der Mitte der Gesellschaft ein breites Bündnis unterschiedlichster Akteure zu beteiligen. Hierfür wurde bereits mehrfach geprobt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2025, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-
Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragt mit Schreiben vom 04. April 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.000 € als institutionelle Förderung 2025.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Aus dem ehrenamtlichen Engagement sind folgende Ensembles der Kontaktstelle Musik entstanden: das sinfonische Blasorchester „Die Wümmphoniker“, das Kreisspielleuteorchester und der Kreisjugendchor „Chorius“.

Der Landkreis Rotenburg hat die Kontaktstelle Musik bis zum Jahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich gefördert. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Förderung jeweils auf einen Betrag von 10.000 € aufgestockt, um damit auch die Arbeit des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme e.V., der ca. 650 Musiker und Musikerinnen aus den Bereichen Blasorchester und Spielmannszug vertritt, angemessen fördern zu können.

Gleichzeitig sind jedoch durch die Einschränkungen der Coronavirus-Pandemie zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen ausgefallen, sodass die Kontaktstelle mittlerweile über ausreichende Rücklagen verfügt, aus denen auch die Arbeit des oben genannten Kreismusikverbandes im Jahr 2023 finanziert werden konnte. Für das Jahr 2024 beantragte die Kontaktstelle Musik erneut einen Betrag über 10.000 €. Dies wurde abgelehnt und ein Betrag von 5.000,00 € bewilligt. Auch für das Jahr 2025 wurde erneut ein Betrag über 10.000,00 € beantragt. Nach Rücksprache ist aus den für das Jahr 2023 aufgeführten Gründen auch für das Jahr 2024 ebenfalls eine verminderte Förderung von 5.000 € als institutionelle Förderung auskömmlich.

Es wird vorgeschlagen für das Jahr 2025 ebenfalls eine Förderung in Höhe von 5.000 € als institutionelle Förderung zu gewähren.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2025, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08. August 2024 beantragt der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.000 € als institutionelle Förderung für das Jahr 2025.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 gegründet. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und andere Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Weiterhin ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Die Veranstaltungen des Kulturvereins cultimo e.V. sind weiterhin von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen. So haben sich beispielsweise die Gagen der beauftragten Künstlerinnen und Künstler erhöht. Zugleich ist weiterhin eine deutliche Steigerung der Energiekosten zu verzeichnen. Um die Fortführung des kulturellen Betriebes in Kuhstedtermoor auch in Zukunft gewährleisten zu können, beantragt der Kulturverein daher, wie bereits für das Haushaltsjahr 2024 bewilligt, weiterhin eine jährliche institutionelle Förderung über 6.000 €.

Seit dem Jahr 2015 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss von 3.000 € als institutionelle Förderung. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde im Jahr 2021 bereits eine Anpassung der Fördersumme auf 4.500 € vorgenommen; für das Jahr 2022 wurde ein Betrag von 5.000 € bewilligt und für die Jahre 2023 und 2024 je ein Betrag von 6.000 €.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
43. Zevener Gitarrenwoche 2025, Antragsteller: Stadt Zeven**

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 09. Juli 2024 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 43. Zevener Gitarrenwoche, die vom 06. bis 09. Juni 2025 stattfinden soll.

Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Neben der praktischen Anleitung bieten Workshops oder Vorträge Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Gitarrenmusik. Weiterhin sollen im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2025 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler stattfinden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<u>Ausgaben:</u>	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	6.500 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	5.500 €
Entgelte für 5 Dozenten	5.000 €
Summe Ausgaben	17.000 €
<u>Einnahmen:</u>	
Eintrittsgelder	4.000 €
Kursusbeiträge	2.000 €
Eigenmittel Stadt Zeven	4.600 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. ¹⁾	3.000 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	3.400 €
Summe Einnahmen	17.000 €
<u>mögliche Förderung des Landkreises:</u>	
zuwendungsfähige Kosten	17.000 €
davon 20 %	3.400 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 42. Zevener Gitarrenwoche 2024 mit einer Zuweisung in Höhe von 3.400 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 43. Zevener Gitarrenwoche 2025 als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung ebenfalls mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.400 €) fördern.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Krimi-Nacht 2025“, Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.**

Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragt mit Schreiben vom 11. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.900 € für die Veranstaltung „Krimi-Nacht 2025“ in Rotenburg.

Die Kulturinitiative Rotenburg möchte im Herbst 2025 eine Krimi-Nacht in der Rotenburger Innenstadt durchführen. Die Grundidee dieses Projektes ist es, an verschiedenen Schauplätzen gleichzeitig Krimis erleben zu können. Nach einer Spieldauer von ca. 20-30 Minuten soll es Aufführungspausen geben, damit das Publikum die Örtlichkeit wechseln und sich an anderer Stelle von der nächsten Darbietungsform überraschen lassen kann. Dabei sollen die Krimis gespielt, gelesen, gehört, interaktiv erlebt oder von Live-Musik begleitet werden. Die Rotenburger Innenstadt wird mit entsprechender Beleuchtung und Ausstattung den passenden Rahmen dafür bieten.

Die Finanzierung des Projektes ist nunmehr wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen der Künstler	4.100 €
Fahrtkosten, Verpflegung, Unterkunft	300 €
Raummieten	300 €
Licht - und Tontechnik	1.300 €
Veranstaltungsversicherung	400 €
Security	250 €
Einkauf Getränke, Gläserverleih etc.	550 €
GEMA und Künstlersozialkasse	400 €
Requisiten, Deko, ungeplantes	600 €
Verwaltung, Anträge, Abrechnung	900 €
Marketing (Plakate, Flyer und Inserate)	400 €
Summe Ausgaben	9.500 €
Einnahmen:	
Gastro-Rechtevergabe/Getränkerverkauf	1.450 €
Werbepartnerschaften	1.100 €
Spenden	600 €
Zuwendung Stadt Rotenburg	2.200 €
Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg	1.500 €
Landschaftsverband Stade	750 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	1.900 €
Summe Einnahmen	9.500 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	9.500 €
davon 20%	1.900 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Für die Durchführung der „Krimi-Nacht 2025“ in Rotenburg beantragt die Kulturinitiative das zweite Mal eine Förderung durch den Landkreis Rotenburg, nachdem die Premiere im Jahr 2019 vom Publikum gut angenommen wurde Auch 2021 wurde die Veranstaltung gut angenommen. Die „Krimi-Nacht“ soll dann jeweils im jährlichen Wechsel mit der Veranstaltung „On the ROWd again“ (Nachfolge-Projekt von „LA STRADA- Straßenzirkusfestival“) durchgeführt werden.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann die Veranstaltung „Krimi-Nacht 2025“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 1.900 €) gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Veranstaltungen 2025“, hier Zevener 4-Abends-Märsche, Antragsteller: Pro Zeven e.V.**

Sachverhalt:

Der Bürgerverein Pro Zeven e.V. beantragt mit Schreiben vom 14. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 3.500,00 € für die im Jahr 2025 stattfindende Veranstaltung „Zevener 4-Abend-Märsche“ .

Das Ziel des Vereins besteht darin, im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte der Stadt Zeven und der umliegenden Ortschaften die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Zeven zu erhöhen. Dies soll vor allem durch Veranstaltungen geschehen, die unmittelbar die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken. Die überregionale Bedeutung der geplanten Veranstaltungen besteht darin, dass eine größere Anzahl von Teilnehmern bzw. Zuschauern aus einem weiteren Umkreis - sowie aus dem Ausland - zu erwarten ist.

Für das Jahr 2025 bittet der Verein Pro Zeven nunmehr um eine Förderung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltung ,(4-Zevener-Abend-Märsche):

Veranstaltung	Ausgaben	Einnahmen	Defizit
54. Zevener 4-Abend-Märsche	Ausgaben: 23.600 € Eigenleistungen: 13.000 € Summe Ausgaben 36.600 €	17.000 €	19.600 €
gesamt	36.600 €		
zuwendungsfähige Ausgaben	36.600 €		
davon 20% beim LK Rotenburg beantragt	7.320 € 3.500 €		

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 können die Veranstaltungen „Zevener 4-Abend-Märsche“ des Vereins Pro Zeven e.V. im Jahr 2024 als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (=beantragt 3.500 €) gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Kunstmeile Mühlenteich 2025, Antragsteller: Zukunft Börde Sittensen e.V.**

Sachverhalt:

Der Zukunft Börde Sittensen e.V. beantragt mit Schreiben vom 07. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.712,80 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Kunstmeile Mühlenteich 2025“, die vom 14.-15. Juni 2025 stattfinden soll.

Im Jahr 2024 hat der Verein Zukunft Börde Sittensen zum dritten Mal die zweitägige Veranstaltung „Kunstmeile Mühlenteich“ in Sittensen durchgeführt. Dabei wird das Heimathaus mit seinen umliegenden Gebäuden in die Veranstaltung eingebunden. Das Angebot der Kunstmeile umfasst einen Kunsthandwerkermarkt, bei dem die Besucherinnen und Besucher u.a. die Anfertigung der Kunsthandwerke verfolgen und mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch kommen können. Darüber hinaus werden kulturelle Beiträge aus den Bereichen Musik, darstellende Kunst und Lesungen angeboten. Dabei ist die ehrenamtliche Organisation und Durchführung der Veranstaltung besonders hervorzuheben. Allein aufgrund der Lage des Mühlenteichs direkt am Nordpfad Börde Sittensen, dem Fernradweg Hamburg – Bremen und dem Oste-Radweg werden Touristen und Tagesausflügler aus dem weiteren Umland angesprochen. Darüber hinaus bewerben die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler die Kunstmeile Mühlenteich in ihren jeweiligen Heimatregionen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen Künstlerinnen und Künstler	1.700,00 €
Kosten Organisation und Security	4.450,00 €
Marketing-Konzept und Werbung (Plakate, Flyer)	3.460,00 €
Eigenleistung ehrenamtliches Team	15.384,00 €
Summe Ausgaben	24.994,00 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Verein	2.467,20 €
Sponsoren	1.000,00 €
Eigenleistung ehrenamtliches Team	15.384,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	4.712,80 €
Summe Einnahmen	23.564,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	€
davon 20 % (aufgerundet)	4.712,80 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Anteil der Gemeinde Sittensen besteht in der unentgeltlichen Bereitstellung des Heimathauses, der Infrastruktur Strom/Gas und der Verkehrssicherung.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Kunstmeile Mühlenteich 2025“ als eine kulturelle

Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 4.712,80 €) gefördert werden. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 4.712,80 € aufgenommen.

Der Antrag ist förderfähig.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Für Hilde Festival 2025, Antragsteller: Kuramba e.V.**

Sachverhalt:

Kuramba, der „Verein zur Förderung der Kultur an der Ramme e.V.“, beantragt mit Schreiben vom 26. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.300 € (=14,633 % der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2025“. Das Musikfestival soll am 12.07.2025 in Wohnste (Samtgemeinde Sittensen) durchgeführt werden.

Mit dem Festival „für Hilde“ will der Kuramba e.V. eine Veranstaltung etablieren, die Kulturschaffende und Menschen aus der Region zusammenbringt und dabei auch ein überregionales Publikum erreicht. Im Juli 2024 wurde das Festival von ca. 750 Kulturinteressierten besucht. Die Besucher kamen aus dem Landkreis Rotenburg, Nordrhein-Westfalen, sowie aus den Metropolregionen Hamburg und Berlin. Die Indie-/Pop-Musik des Festivals soll besonders die jüngere Generation ansprechen und damit eine Bindung an ihre Heimat schaffen. Die Vorbereitung und Durchführung des Festivals liegt in den Händen von ca. 70 ehrenamtlichen Beteiligten. Darüber hinaus bestehen noch Kooperationen mit weiteren Vereinen und Schulen in der Region, die sich unterstützend einbringen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen Künstler, Tontechnik, Unterbringung Künstlerinnen/Künstler und Ordnerdienste	21.392 €
Veranstaltungskosten (Miete Geländegestaltung - und Veranstaltungskosten u.a.)	11.852 €
Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Social Media u.a.)	730 €
Verwaltung, Abgaben und Gebühren	2.245 €
Summe Ausgaben	36.219 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Verein	2.019 €
Ticketeinnahmen und Merchandising	21.000 €
Sponsoring und Spenden	500 €
Zuschuss Fördermittel (auch LK ROW)	12.700 €
Summe Einnahmen	36.219 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	36.219 €
davon 20%	7.244 €
beantragt	5.300 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Für Hilde Festival 2025“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 7.244 €) gefördert werden, maximal jedoch mit der beantragten Fördersumme von 5.300 €. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 5.300 € aufgenommen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
11. Bremervörder Stadtmaler, Antragsteller: Bremervörder Kultur & Heimatkreis e.V.**

Sachverhalt:

Der Bremervörder Kultur & Heimatkreis e.V. beantragt mit Schreiben vom 23. Juli 2024 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten des 11. Bremervörder Stadtmaler, der im Zeitraum von Ende August bis Anfang Oktober 2025 stattfinden soll.

Der Bremervörder Stadtmaler soll Interessierten die Möglichkeit geben daran teilzuhaben, wie ortsfremde Künstler die Region wahrnehmen und daraus Kunst entstehen zu lassen. Es soll ein Stipendium ausgeschrieben werden. Es wird ein offenes Atelier geben und die Besucher haben Gelegenheit sich die entstandenen Werke (ca. 25-30 Bilder) anzusehen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<u>Ausgaben:</u>	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	20.500 €
Honorarkosten für Künstler	6.500 €
Erwerb von Bildern	3.000 €
Summe Ausgaben	30.000 €
<u>Einnahmen:</u>	
Landschaftsverband Stade	2.500 €
Stadt Bremervörde	2.500 €
Ewe	2.500 €
Sparkasse Rotenburg (Wümme)	2.500 €
Eigenmittel Bremervörder Kultur & Heimatverein	2.500 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. ¹⁾	2.500 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	2.500 €
LEADER Region Moorexpress	12.500 €
Summe Einnahmen	30.000 €
<u>mögliche Förderung des Landkreises:</u>	
zuwendungsfähige Kosten	30.000 €
davon 20 %	6.000 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis Rotenburg (Wümme) den 11. Stadtmaler 2025 mit einer Zuweisung in Höhe von 6.000 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) fördern. Beantragt sind **lediglich 2.500 €**.

Bezeichnung:

Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege - „Rock den Lukas“ 2025, Antragsteller: Rock den Lukas e.V.

Sachverhalt:

Rock den Lukas e.V. beantragt mit Schreiben vom 13. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 12.500 € (= 17,12 % der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Rock den Lukas 2025“.

Das familiäre Festival „Rock den Lukas“ wird seit 2004 gefeiert. Mit diesem Festival möchte Rock den Lukas e.V. nicht nur Musik und Unterhaltung bieten, sondern auch den Kulturbereich in der ländlichen Region nachhaltig fördern. Die Preispolitik ist so gestaltet, dass jedem ermöglicht wird, an diesem Festival teilzunehmen. Die Besucher kommen auch aus den umliegenden Landkreisen. Durch das Festival, das ausschließlich durch ehrenamtliche Personen getragen wird, soll die Ehrenamtsarbeit gestärkt werden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen Künstler, inkl. Catering und Unterbringung	25.000 €
Security	5.000 €
Veranstaltungskosten (Miete Geländegestaltung - und Veranstaltungskosten u.a.)	36.000 €
Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Social Media u.a.)	2.500 €
Verwaltung, Abgaben und Gebühren	2.000 €
Verpflegung ehrenamtliche	2.500 €
Summe Ausgaben	73.000 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	25.000 €
Sponsoring	5.000 €
Getränkeverkauf	30.0000 €
Gemeinde Tarmstedt	500,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	12.500 €
Summe Einnahmen	60.500 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	73.000 €
davon 20%	14.600 €
beantragt	12.500 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Rock den Lukas 2025“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 14.600 €) gefördert werden, maximal jedoch mit der beantragten Fördersumme von 12.500 €. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 12.500 € aufgenommen.

Bezeichnung:

Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege - Investitionsmaßnahme (Restauration und Wiederaufbau), Antragsteller: Heimatverein Wittkopsbostel e.V.

Sachverhalt:

Der Heimatverein Wittkopsbostel e.V. beantragt mit Schreiben vom 13. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 34.836,00 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Restauration und den Wiederaufbau eines landschaftstypischen Speichers in Wittkopsbostel.

Die geplanten Maßnahmen umfassen die Übernahme eines abgängigen Speichers aus der Gemeinde Stemmen. Dieser soll im Anschluss in Wittkopsbostel wieder aufgebaut und restauriert werden. Hierdurch soll die Ortschaft ein für die Gegend traditionell gut erhaltenes und historisch wertvolles Fachwerkgebäude erhalten.

Der Speicher soll auf einem Platz aufgebaut werden, der bislang bereits für alle wichtigen dörflichen Veranstaltungen genutzt wird. ES finden dort z.B. das Dorffest, Schützen- und Erntefest, Feuerwehrfest, Feuerwehrwettkämpfe, Osterlagerfeuer, Mai- und Oktoberfest, Bauern- und Staudenmarkt, Oldtimerschauen mit Dresch- und Mähvorführungen sowie die Backtage statt.

Durch den Speicher sollen Radfahrer und Spaziergänger, die die Schafstallroute des Touristikverbandes Rotenburg nutzen, eingeladen werden ihre Rast im Schutze eines landschaftstypischen Speichers machen zu können.

Es sind bereits jetzt vielfältige Nutzungsmöglichkeiten des Speichers geplant. U.a. könnte hier ein Archiv- und Lagerraum für angesammelte Ausstellungsstücke entstehen. Auch für die Utensilien, die für die Backtage genutzt werden wäre hier ein guter Aufbewahrungsort.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Kostengruppe 200 vorbereitende Maßnahmen	1.000 €
Kostengruppe 300 Bauwerk, Betonkonstruktion	103.800 €
Kostengruppe 400 Technische Anlagen	6.680 €
Kostengruppe 500 Außenanlagen- und Freiflächen	15.000 €
Kostengruppe 700 Baunebenkosten brutto (aufgerundet) netto 146.370,00 €	174.181 €
Summe Ausgaben (incl. 19% USt)	3000.661 €
Einnahmen:	
Eigenmittel	20.000 €
Eigenleistung 400 Arbeitsstunden	4.000 €
Stiftung Sparkasse	1.000 €
Gesundregion (50 % auf Nettosumme)	73.185 €
Ortsrat Wittkopsbostel	34.836 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	34.836 €
Summe Einnahmen	167.857 €

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege ist die oben beschriebene Maßnahme förderfähig.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Neugründung einer Abteilung Spielmannszug, Antragsteller: Blaskapelle Hemslingen e.V.**

Sachverhalt:

Die Blaskapelle Hemslingen beantragt mit Schreiben vom 02. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.850 € für die Neugründung und Ausstattung einer Abteilung Spielmannszug beantragt. Die Blaskapelle Hemslingen e.V. hat den Gesamtbetrag von 5.850 € der Kosten als Förderung beantragt.

Die Blaskapelle Hemslingen e.V. möchte eine Abteilung Spielmannszug gründen um die traditionellen Feste weiterhin musikalisch unterstützen zu können.

In der neuen Abteilung sollen junge Menschen musikalisch ausgebildet werden, damit der Nachwuchs gesichert ist. Hierfür sollen Musikinstrumente angeschafft werden, die durch die Förderung finanziert werden sollen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Musikinstrumente	5.850 €
Summe Ausgaben	5.850 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Blaskapelle Hemslingen e.V.	0 €
Landkreis Rotenburg	5.850 €
Summe Einnahmen	5.850 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	5850 €
davon 20 %	1.170 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann die Neugründung einer Abteilung Spielmannszug der Blaskapelle Hemslingen e.V. gemäß 1.4. der Verwaltungshandreichung nicht gefördert werden.

Hier ist einmal die Einzelfallentscheidung zu berücksichtigen und ferner führt die fehlende Eigenbeteiligung zur Ablehnung des vorgenannten Antrages.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Finanzielle Zuwendung für Aktivitäten des Bremervörder Bündnis für Demokratie &
Menschenwürde, Antragsteller: TANDEM – soziale Teilhabe gestalten – e.V.**

Sachverhalt:

Der TANDEM – soziale Teilhabe gestalten – e.V. beantragt mit Schreiben vom 05. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500 € für die Aktivitäten des Bremervörder Bündnis für Demokratie & Menschenwürde als Förderung beantragt. Da das Bremervörder Bündnis für Demokratie & Menschenwürde keine rechtliche Person im Sinne eines eingetragenen Vereins ist, stellt stellvertretend der TANDEM – Soziale Teilhabe gestalten – e.V. den Förderantrag.

Es sollten zahlreiche Einzelveranstaltungen zum Thema Stärkung der Zivilgesellschaft und eine Kundgebung am 01. Mai organisiert und unterstützt werden. Konkrete Veranstaltungen wurden nicht genannt.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege fördert der Landkreis kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung. Bei den Veranstaltungen des Vereins TANDEM – soziale Teilhabe gestalten – e.V. handelt es sich nicht um kulturelle Veranstaltungen. Daher ist der Antrag nicht förderfähig.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
HeimatGenuss 2025, Antragsteller: Stadt Rotenburg (Wümme)**

Sachverhalt:

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beantragt mit Schreiben vom 11. Juli 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.380 € (=20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „HeimatGenuss 2025“, die vom 04.-05. Mai 2025 stattfinden soll.

Im Jahr 2024 hat die Stadt Rotenburg bereits zum dritten Mal das zweitägige HeimatGenuss-Festival auf dem Heimathausgelände in Rotenburg durchgeführt. Die drei wesentlichen Säulen dieser Veranstaltung sind ein regional ausgerichteter Kunsthandwerkermarkt, verschiedene Mitmachaktionen für die ganze Familie und kulturelle Darbietungen auf zwei Bühnen (Konzerte, Lesungen u.a.). Wie bereits in diesem Jahr werden auch in 2024 Besucherinnen und Besucher aus dem gesamten Landkreis Rotenburg und dem Umland erwartet. Für das Jahr 2025 geht die Stadt Rotenburg erneut von ca. 10.000 Besucherinnen und Besuchern aus.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen Künstlerinnen und Künstler, GEMA	22.100 €
Kosten für Unterkunft und Catering	2.000 €
Bühnen, Technik und Infrastruktur (Strom u.a.)	19.850 €
Werbung (Plakate, Anzeigen, Social Media u.a.)	4.250 €
Workshops, Mitmachaktionen u.a.	3.700 €
Summe Ausgaben	51.900 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Stadt Rotenburg (Wümme)	30.000 €
Sponsoren- und Spendengelder	6.500 €
Standgelder	5.020 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	10.380 €
Summe Einnahmen	51.900 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	51.900 €
davon 20 %	10.380 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „HeimatGenuss 2024“ zwar als eine Veranstaltung von überregionaler Bedeutung gesehen werden, allerdings steht hier nicht der kulturelle, sondern ein starker gewerblicher Aspekt im Vordergrund. Solche Veranstaltungen sind gemäß der Verwaltungshandreichung nicht förderfähig.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Veranstaltungen 2025“ hier Zevener Matjesfest , Antragsteller: Pro Zeven e.V.**

Sachverhalt:

Der Bürgerverein Pro Zeven e.V. beantragt mit Schreiben vom 14. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.000,00 € für die im Jahr 2025 stattfindenden Veranstaltungen „Zevener 4-Abend-Märsche“ und dem „Zevener Matjesfest“.

Das Ziel des Vereins besteht darin, im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte der Stadt Zeven und der umliegenden Ortschaften die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Zeven zu erhöhen. Dies soll vor allem durch Veranstaltungen geschehen, die unmittelbar die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken. Die überregionale Bedeutung der geplanten Veranstaltungen besteht darin, dass eine größere Anzahl von Teilnehmern bzw. Zuschauern aus einem weiteren Umkreis - sowie aus dem Ausland - zu erwarten ist.

Für das Jahr 2025 bittet der Verein Pro Zeven nunmehr um eine Förderung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Veranstaltung	Ausgaben	Einnahmen	Defizit
Zevener Matjesfest	Ausgaben: 9.020 € Eigenleistungen: 3.750 € Summe Ausgaben 12.770 €	3.500 €	9.270 €
gesamt	12.770 €	19.000 €	21.750 €
zuwendungsfähige Ausgaben	12.770 €		
davon 20%	2.554 €		
beim LK Rotenburg beantragt	2.000 €		

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann die Veranstaltung „Zevener Matjesfest“ zwar als eine Veranstaltung von überregionaler Bedeutung gesehen werden, allerdings steht hier nicht der kulturelle, sondern ein starker gewerblicher Aspekt im Vordergrund. Solche Veranstaltungen sind gemäß der Verwaltungshandreichung nicht förderfähig.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Finanzielle Zuwendung für die Weiterführung und den Druck der Zeitschrift „De Sood“
Antragsteller: Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V.**

Sachverhalt:

Der Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V. beantragt mit Schreiben vom 07. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 800,00 € für die Weiterführung und den Druck der Zeitschrift „De Sood“.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege wird über die Förderung im Einzelfall entschieden und auf einen bestimmten Höchstbetrag begrenzt. Die Förderung darf das Defizit zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben nicht übersteigen gemäß 1.4 der Verwaltungshandreichung. Der Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V. hat keine Angaben zu den geschätzten tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gemacht. Der beantragte Betrag wurde als Pauschalbetrag genannt. Ferner ist fraglich, ob die Zeitung eine überregionale Bedeutung hat. Weiterhin handelt es sich um keine Veranstaltung und ist daher nicht förderfähig.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0814 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2024	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Sport

Sachverhalt:

Insgesamt wurden 39 Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung von Vereinen und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) gestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter der Investitionsnummer 2025/40910 ein Betrag von 456.700 € enthalten. Die Förderungen betragen je Antrag bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge. Die Gesamthöhe der investiven Zuwendungen beträgt auf volle hundert Euro gerundet 482.700 € und übersteigt insoweit den Ansatz im Haushaltsplanentwurf um 26.000 €.

Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine laufende Zuwendung begehrt wird, ist dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

I.Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 121.500 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter sowie für die Zwecke der Integration, der Inklusion und zur Prävention sexualisierter Gewalt mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diese Bereiche die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.

II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Der Reitverein Sittensen e. V. bis zu 4.986 € für den Bau eines Reitplatzes,
2. der TV Hassendorf e. V bis zu 6.101 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
3. der Reitverein Selsingen und Umg. e.V. bis zu 2.735 € für die Neuinstallation einer Tonanlage,
4. der Schützengesellschaft Selsingen e.V. bis zu 7.013 € für den Einbau einer elektronischen Zusanlage,
5. der Golfclub Wümme bis zu 5.048 € für den Einbau einer festen Abschlagbahn,
6. der TV Stemmen bis zu 12.600 € für die Sanierung der Flutlichtanlage,
7. der Sportverein Taaken e.V. bis zu 12.400 € für den Neubau einer Flutlichtanlage,
8. der TSV Gnarrenburg bis zu 5.600 € für den Neubau und die Instandsetzung der Sportanlage,
9. der TSV Rade bis zu 3.600 € für die Sanierung und Modernisierung des Sporthauses,
10. der Schützengesellschaft Gnarrenburg bis zu 6.300 € für den Einbau einer elektronischen Schießanlage,
11. der Schützenverein Hatzte-Ehetorf e.V. bis zu 3.833 € für den Einbau einer elektronischen Schießanlage,
12. der Sottrumer Tennis Club e.V. bis zu 33.320 € für die Ertüchtigung der Tennisanlage,
13. der Sportverein Horstedt von 1921 e.V. bis zu 5.096,80 € für den Einbau einer Beregnungsanlage,
14. der Schützenverein Fahrendorf e.V. bis zu 4.989 € für die Erstausrüstung der Schießsportanlage,
15. der TSV Bevern bis zu 7.037 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
16. der Motor-Sport-Gemeinschaft bis zu 6.969,72 € für die Umstellung auf E-Karts im Kinder und Jugendbereich,
17. der Schützenverein Wasserdörfer bis zu 7.946,24 € für die Umrüstung auf die elektronische Schießsportanlage
18. der Zevener Tennis Club e.V. bis zu 28.726 € für den Um- und Erweiterungsbau einer Tennishalle,
19. der TV Sottrum bis zu 16.000 € für den Soccer Court,
20. der Schützenverein Bötersen-Höperhöfen bis zu 5.021 € für die Umstellung auf eine elektronische Schießsportanlage,
21. der Golfclub Königshof Sittensen e.V. bis zu 44.437,91 € für die Umstellung der Beregnungsanlage,
22. der Schützenverein Nieder Ochtenhausen bis zu 59.000 € für den Anbau/ Umbau LG-Stand,
23. der Turnverein Hassendorf bis zu 4.756,92 € für den Brunnenbau der Beregnungsanlage,
24. der Sportgemeinschaft Unterstedt bis zu 17.436 € für die 4-Mast-Flutlichtanlage,
25. der Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e.V. bis zu 2.423,68 € für die Beregnungsanlage,
26. der Reitverein Sittensen bis zu 1.528 € für Brüstungsgeländer,
27. der Reitverein Sittensen bis zu 3.613 € für Fassadenlichtplattenreparatur/ -austausch,
28. der Reitverein Sittensen bis zu 3.060 € für die Reitplatzsanierung,
29. der Schützenverein Gyhum bis zu 14.301,74 € für den Umbau der Eingangs- bzw. Vorhalle,

30. der Rotenburger Sportverein e.V. bis zu 30.000 € für den Wiederaufbau des Sportlertreffs,
31. der Schützenverein Wittorf bis zu 2.400 € für die Be- und Entlüftungsanlage für den KK-Stand,
32. der Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 34.000 € für die Brunnenanlagen für verschiedene Sportplätze,
33. der Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 26.000 € für den Neubau einer Flutlichtanlage in der Ahe Platz 1,
34. der Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 2.000 € für die Erneuerung des Gittermattenzauns Sportplatz In der Ahe
35. der Sportverein Spreckens e.V. bis zu 4.319 € für die Modernisierung des Schießstandes,
36. der Oste-Yacht-Club Bremervörde e.V. bis zu 15.686 € für den Neubau schwimmender Ausbildungs- und Schulungsraum,
37. der Sportverein Germania Hetzwege-Abbandorf von 1922 e.V. bis zu 2.237 € für den Einbau einer Beregnungsanlage,
38. der Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 26.000 € für den Neubau einer Flutlichtanlage In der Ahe Platz 3,
39. der TSV Gnarrenburg bis zu 4.144 € für die Erneuerung der Heizungsanlage Vereinsheim.

Prietz

- Antragsteller: Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V.
- Maßnahme: Laufender Zuschuss für Übungsleitende sowie zu Zwecken der Integration, Inklusion und der Prävention sexualisierter Gewalt
- Erläuterungen: Der Kreissportbund erhält seit langem als institutionelle Förderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 121.500 €. Dieser wird an die angehörigen Vereine in Form von Übungsleiterzuschüssen weitergegeben.
- Mit Datum vom beantragt der Kreissportbund eine Veränderung in der Bezuschussung wie folgt: Zum einen wird eine inflationsbedingte Erhöhung des jährlichen Zuschusses zur Unterstützung der Übungsleitenden begehrt. Zum anderen wünscht sich der KSB, dass Mittel, die nicht für den v. g. Hauptzweck verwendet werden, auch noch im folgenden Jahr für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:
- Integration (einschließlich Personalkosten für die Koordinierungsstelle),
 - Inklusion sowie
 - Prävention sexualisierter Gewalt
- Ein Verwendungsnachweis ist dann erst gegen Ende des auf das Förderjahr folgenden Jahres vorzulegen.
- Der jährliche Zuschuss i. H. v. 121.500 € ist seit dem Jahre 2024 maßgeblich.
- Daher wird beantragt, den Zuschuss ab 2024 auf 121.500 € festzulegen und
1. den Verwendungszweck wie beantragt zu erweitern.

Antragsteller:	Reitverein Sittensen u. Umg. e. V.		
Maßnahme:	Bau eines Reitplatzes		
Kosten:	Gesamtsumme		24.930,00 €
	davon Eigenleistungen		0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis		4.986,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		4.986,00 €
	Zuwendung Sportbund		7.479,00 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>7.479,00 €</u>
	Summe		24.930,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		24.930,00 €
	Fördersumme (20% lt. Antrag)		4.986,00 €
Erläuterungen:			

Antragsteller:	Turnverein Hassendorf e.V	
Maßnahme:	Umstellung Flutlicht auf LED Leuchten	
Kosten:	Gesamtsumme	40.676,94 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	6.101,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.101,00 €
	Zuwendung Sportbund	12.202,00 €
	Zuwendungen Dritter	10.169,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.103,94 €</u>
	Summe	40.676,94 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	40.676,94 €
	Fördersumme (14,99%)	6.101,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Reitverein Selsingen u. Umg. e.V.	
Maßnahme:	Neuinstallation der Tonanlage	
Kosten:	Gesamtsumme (einschl. 19% USt.)	13.194,45 €
	davon Eigenleistungen	480,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.734,89 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.702,89 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter (KSB)	2.500,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>5.256,67 €</u>
	Summe	13.194,45 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	11.315,67 €
	Fördersumme (20%)	2.263,13 €
Erläuterungen:	<p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu hohe Zuwendung des Landkreises in Höhe von 24,17 % vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass die Kreisbeteiligung in Höhe von 20 % (2.263,13 €) erfolgt.</p> <p>Der Verein ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Fremdleistungen sind dementsprechend nur mit Abzug der Umsatzsteuer zuwendungsfähig.</p>	

Antragsteller:	Schützengesellschaft Selsingen E.V.	
Maßnahme:	Einbau einer DISAG-Anlage	
Kosten:	Gesamtsumme	35.065,00 €
	davon Eigenleistungen	870,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	7.013,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.339,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>20.843,00 €</u>
	Summe	35.065,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	35.065,00 €
	Fördersumme (20%)	7.013,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Golf Club Wümme e.V.	
Maßnahme:	Einbau einer festen Abschlagbahn mit Unterbau für Wasserablauf.	
Kosten:	Gesamtsumme	25.240,00 €
	davon Eigenleistungen	1.620,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.048,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.572,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.086,00 €
	Zuwendungen Dritter (Spark. Scheeßel)	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>5.534,00 €</u>
	Summe	25.240,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	23.444,88 €
	Fördersumme (20%)	5048,00€
Erläuterungen:	<p>Der Verein ist zum 40%igen Vorsteuerabzug berechtigt. Die Fremdleistungen sind dementsprechend nur mit 60% der Umsatzsteuer zuwendungsfähig.</p> <p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu Hohe Kreisbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass die Anpassung der Kreisbeteiligung auf die vorgegeben 20 % erfolgt.</p>	

Antragsteller:	TV Stimmen von 1921 e.V.	
Maßnahme:	energetische Sanierung der Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	63.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	12.600,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	15.750,00 €
	Zuwendung Sportbund	18.900,00 €
	Zuwendungen Dritter	15.750,00 €
	Eigenbeteiligung	0,00 €
	<u>Summe</u>	<u>63.000,00 €</u>
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	63.000,00 €
	Fördersumme (20%)	12.600 €

Erläuterungen:

Antragsteller:	Sportverein Taaken e.V.	
Maßnahme:	Neubau einer Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	62.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	12.400,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	12.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	12.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	6.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>19.600,00 €</u>
	Summe	62.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	62.000,00 €
	Fördersumme (20%)	12.400,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TSV Gnarrenburg	
Maßnahme:	Erweiterung und Neubau der Sportanlage an der Dahldorfer Str.	
Kosten:	Gesamtsumme	28.000,00 €
	davon Eigenleistungen	1.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.600,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.200,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.400,00 €
	Zuwendungen Dritter	1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>10.800,00 €</u>
	Summe	28.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	28.000,00 €
	Fördersumme (20%)	5.600,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TSV Rade e.V.	
Maßnahme:	Sanierungen am Sporthaus	
Kosten:	Gesamtsumme	18.900,00 €
	davon Eigenleistungen	900,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	3.600,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.400,00 €
	Zuwendung Sportbund	5.400,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.500,00 €</u>
	Summe	18.900,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	18.900,00 €
	Fördersumme (19,05%)	3.600,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützengesellschaft zu Gnarrenburg e.V.	
Maßnahme:	Einbau einer elektronischen Schießanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	31.500,00 €
	davon Eigenleistungen	3.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	6.300,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.890,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>23.310,00 €</u>
	Summe	31.500,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	31.500,00 €
	Fördersumme (20%)	6.300,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Hatzte-Ehestorf e.V.	
Maßnahme:	Modernisierung KK-Anlage	
Kosten:	Gesamtsumme	19.915,00 €
	davon Eigenleistungen	750,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	3.833,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.870,00 €
	Zuwendung Sportbund	5.749,00 €
	Zuwendungen Dritter (Sparkassenstiftung)	1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.463,00 €</u>
	Summe	19.915,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	19.915,00 €
	Fördersumme (19,25%)	3.833,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Sottrumer Tennis Club e.V.	
Maßnahme:	Ertüchtigung der Tennisanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	166.600,00 €
	davon Eigenleistungen	4.500,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	33.320,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	41.650,00 €
	Zuwendung Sportbund	49.980,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>41.650,00 €</u>
	Summe	166.600,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	166.600,00 €
	Fördersumme (20%)	33.320,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Sportverein Horstedt von 1921 e.V.	
Maßnahme:	Installation Beregnungsanlage am Sportplatz	
Kosten:	Gesamtsumme	25.634,00 €
	davon Eigenleistungen	2.250,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.096,80 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.846,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.015,20 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.676,00 €</u>
	Summe	25.634,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	25.634,00 €
	Fördersumme (19,88%)	5.096,80 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Fahrendorf e.V.	
Maßnahme:	Erstausstattung mit digitalen Schießsportanlagen	
Kosten:	Gesamtsumme	24.947,15 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.989,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.742,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.484,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>8.732,15 €</u>
	Summe	24.947,15 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	24.947,15 €
	Fördersumme (19,99%)	4.989,00 €

Erläuterungen:

Antragsteller:	TSV Bevern e.V.	
Maßnahme:	Sanierung Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	35.187,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	7.037,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	14.074,00 €
	Zuwendungen Dritter	8.798,00 €
	Eigenbeteiligung	5.279,00 €
	<u>Summe</u>	<u>35.187,00 €</u>
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	35.187,00 €
	Fördersumme (20%)	7.037,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen; stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden</p>	

Antragsteller:	Motor-Sport-Gemeinschaft Rotenburg E.V.	
Maßnahme:	Umstellung auf E-Karts im Kinder- und Jugendbereich	
Kosten:	Gesamtsumme	30.699,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	6.969,72 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.139,80 €
	Zuwendung Sportbund	6.139,80 €
	Zuwendungen Dritter	7.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>15.569,00 €</u>
	Summe	41.818,32 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	30.699,00 €
	Fördersumme (20%)	6.139,80 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Wasserdörfer von 1919 e.V.	
Maßnahme:	Modernisierung Luftgewehr Schießstand	
Kosten:	Gesamtsumme	42.056,18 €
	davon Eigenleistungen	2.325,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	8.411,24€
	Zuwendung Gemeinde(n)	8.411,24 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>25.233,70 €</u>
	Summe	42.056,18 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	42.056,18 €
	Fördersumme (20 %)	8.411,24 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Zevener Tennis Club e.V.	
Maßnahme:	Um- und Erweiterung zu einer 3-Feld-Tennis-Halle	
Kosten:	Gesamtsumme	285.845,00 €
	davon Eigenleistungen	1.500,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	28.726,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	28.509,00 €
	Zuwendung Sportbund	85.303,00 €
	Zuwendungen Dritter	28.576,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>86.439,00 €</u>
	Summe	285.845,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	230.319,45 €
	Fördersumme (20%)	28.726,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TV Sottrum	
Maßnahme:	Errichtung Multifunktionscourt TV Sottrum	
Kosten:	Gesamtsumme	80.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	16.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	16.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	28.000,00 €
	Eigenbeteiligung	20.000,00 €
	Summe	80.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	80.000,00 €
	Fördersumme (20%)	16.000,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Böttersen-Höperhöfen	
Maßnahme:	Umstellung Luftgewehrstand auf digitale Nutzung	
Kosten:	Gesamtsumme	24.655,00 €
	davon Eigenleistungen	300,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.756,92 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.021,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.307,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.306,00 €</u>
	Summe	24.655,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	24.655,00 €
	Fördersumme (20%)	4.756,92 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Golfclub Königshof Sittensen e.V.	
Maßnahme:	Umbau alte hydraulische Steuerung Fairway-Bewässerung	
Kosten:	Gesamtsumme	222.189,55 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	44.437,91 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	11.109,48 €
	Zuwendung Sportbund	66.656,87 €
	Zuwendungen Dritter (Bundesmittel „ZUG“)	22.218,95 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>77.766,34 €</u>
	Summe	222.189,55 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	217.967,95 €
	Fördersumme (20%)	43.593,59 €
Erläuterungen:	<p>Der Verein ist zum 10%igen Vorsteuerabzug berechtigt. Die Fremdleistungen sind dementsprechend nur mit 90% der Umsatzsteuer zuwendungsfähig.</p> <p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu Hohe Kreisbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass die Anpassung der Kreisbeteiligung auf die vorgegeben 20 % erfolgt.</p>	

Antragsteller:	Schützenverein Nieder Ochtenhausen u. Umgegend e.V.	
Maßnahme:	Anbau / Umbau LG-Stand	
Kosten:	Gesamtsumme	295.000,00 €
	davon Eigenleistungen	25.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	59.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	34.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	140.000,00 €
	Eigenbeteiligung	61.500,00 €
	<u>Summe</u>	<u>295.000,00 €</u>
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	295.000,00 €
	Fördersumme (20%)	59.000,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Turnverein Hassendorf e.V.	
Maßnahme:	Erstellung eines Beregnungsbrunnens	
Kosten:	Gesamtsumme	23.782,92 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.756,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.135,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.135,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.756,92 €</u>
	Summe	23.782,92 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	23.782,92 €
	Fördersumme (19,99%)	4.756,00 €

Erläuterungen:

Antragsteller:	Sportgemeinschaft Unterstedt von 1974 e.V.	
Maßnahme:	Bau einer 4-Mast-Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	87.964,00 €
	davon Eigenleistungen	8.640,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	17.436,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	27.295,00 €
	Zuwendung Sportbund	23.797,00 €
	Zuwendungen Dritter	2.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>17.436,00 €</u>
	Summe	87.964,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	87.964,00 €
	Fördersumme (19,82%)	17.436,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e.V.		
Maßnahme:	Erneuerung Beregnungsanlage		
Kosten:	Gesamtsumme		12.118,41 €
	davon Eigenleistungen		0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis		2.423,68 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		2.423,68 €
	Zuwendung Sportbund		3.635,52 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>3.635,53 €</u>
	Summe		12.118,41 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		12.118,41 €
	Fördersumme (19,99%)		2.423,68 €
Erläuterungen:			

Antragsteller:	Reitverein Sittensen u. Umg. e. V.	
Maßnahme:	Brüstungsgeländer um den Reitplatz	
Kosten:	Gesamtsumme	24.097,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	3.613,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.613,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.229,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>9.642,00 €</u>
	Summe	24.097,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	24.097,00 €
	Fördersumme (14,99%)	3.613,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Reitverein Sittensen u. Umg. e. V.	
Maßnahme:	Fassadenlichtplattenreparatur/austausch	
Kosten:	Gesamtsumme	10.187,00 €
	davon Eigenleistungen	900,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	1.528,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.528,00 €
	Zuwendung Sportbund	3.056,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.075,00 €</u>
	Summe	10.187,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	10.187,00 €
	Fördersumme (14,99%)	1.528,00 €
Erläuterungen:	Im diesem Falle wäre es möglich gemäß Verwaltungshandreichung eine Förderung von 20% zu bewilligen. Der Reitverein beantragt allerdings nur eine Förderung von 14.99%	

Antragsteller:	Reitverein Sittensen u. Umg. e. V.	
Maßnahme:	Sanierung eines Reitplatzes	
Kosten:	Gesamtsumme	20.396,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	3.060,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.060,00 €
	Zuwendung Sportbund	6.119,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	8.157,00 €
	<hr/> Summe	<hr/> 20.396,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	20.396,00 €
	Fördersumme (15%)	3.060,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Gyhum und Umg. e. V.	
Maßnahme:	Umbau des Mehrzweckraumes	
Kosten:	Gesamtsumme	71.508,69 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	14.301,74 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	14.301,74 €
	Zuwendung Sportbund	19.407,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	23.498,21 €
	<u>Summe</u>	<u>71.508,69 €</u>
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	71.508,69 €
	Fördersumme (20%)	14.301,74 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Rotenburger Sportverein e.V.	
Maßnahme:	RSV - Sportlertreff	
Kosten:	Gesamtsumme	1.221.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	30.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	36.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	52.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	1.071.000,00 €
	Eigenbeteiligung	37.500,00 €
	<u>Summe</u>	<u>1.221.000,00 €</u>
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	1.221.000,00 €
	Fördersumme (2,46%)	30.000,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Wittorf	
Maßnahme:	Be- und Entlüftungsanlage der Raumschießanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	12.300,00 €
	davon Eigenleistungen	300,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.400,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.800,00 €
	Zuwendung Sportbund	3.600,00 €
	Zuwendungen Dritter	2.000,00 €
	Eigenbeteiligung	2.500,00 €
	<u>Summe</u>	<u>12.300,00 €</u>
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	12.300,00 €
	Fördersumme (19,51%)	2.400,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Stadt Rotenburg (Wümme)	
Maßnahme:	Brunnenanlagen für verschiedene Sportplätze	
Kosten:	Gesamtsumme	170.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	34.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	170.000,00 €
	<u>Summe</u>	<u>204.000,00 €</u>
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	170.000,00 €
	Fördersumme (20%)	34.000,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Stadt Rotenburg (Wümme)	
Maßnahme:	Neubau Flutlichtanlagen In der Ahe Platz 1	
Kosten:	Gesamtsumme	130.000 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	26.000 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	104.000,00 €
	<hr/> Summe	<hr/> 130.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	130.000,00 €
	Fördersumme (20%)	26.000 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Stadt Rotenburg (Wümme)	
Maßnahme:	Erneuerung Gittermattenzaun Sportplatz In der Ahe	
Kosten:	Gesamtsumme	10.000,00 €
	davon Eigenleistungen	1.200,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	10.000,00 €
	<u>Summe</u>	<u>12.000,00 €</u>
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	10.000,00 €
	Fördersumme (20%)	2.000,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Spreckens e.V.	
Maßnahme:	Umrüstung des Luftgewehrstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	24.985,00 €
	davon Eigenleistungen	3.390,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.319,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	6.478,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	13.510,00 €
	<u>Summe</u>	<u>24.985,00 €</u>
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	21.537,06 €
	Fördersumme (20%)	4.319,00€

Erläuterungen: Der Verein ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Fremdleistungen sind dementsprechend nur mit Abzug der Umsatzsteuer zuwendungsfähig.

Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu Hohe Kreisbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass die Anpassung der Kreisbeteiligung auf die vorgegeben 20 % erfolgt.

Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen; stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.

Antragsteller:	Oste-Yacht-Club Bremervörde E.V.	
Maßnahme:	Neubau schwimmender Ausbildungs- Schulungsraum	
Kosten:	Gesamtsumme	79.432,00 €
	davon Eigenleistungen	4.200,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	15.686,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	40.547,00 €
	Zuwendung Sportbund	9.260,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>18.939,00 €</u>
	Summe	84.432,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	79.432,00 €
	Fördersumme (19,75%)	15.686,00 €

Erläuterungen:

Antragsteller:	Sportverein Germania Hetzwege-Abbandorf von 1922 e.V.	
Maßnahme:	Bau einer Beregnungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	12.086,00 €
	davon Eigenleistungen	900,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.237,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.237,00 €
	Zuwendung Sportbund	3.355,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.257,00 €</u>
	Summe	12.086,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	12.086,00 €
	Fördersumme (18,51%)	2.237,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Stadt Rotenburg (Wümme)	
Maßnahme:	Neubau Flutlichtanlagen In der Ahe Platz 3	
Kosten:	Gesamtsumme	130.000 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	26.000 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>104.000,00 €</u>
	Summe	130.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	130.000,00 €
	Fördersumme (20%)	26.000 €

Erläuterungen:

Antragsteller:	TSV Gnarrenburg		
Maßnahme:	Erneuerung der Heizungsanlage		
Kosten:	Gesamtsumme		20.723,00 €
	davon Eigenleistungen		0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis		4.144,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		1.864,00 €
	Zuwendung Sportbund		6.216,00 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>8.499,00 €</u>
	Summe		20.723,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		20.723,00 €
	Fördersumme (19,99%)		4.144,00 €
Erläuterungen:			

Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5.3		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0815 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2024	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Schwimmbäder

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Kreistag die Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2025 liegen die nachfolgend dargestellten Förderanträge der Stadt Zeven

Datum Antrag	11.06.2024
Geplante Maßnahmen	Sanierung Naturbades (Freibad) Zeven
Vorsteuerabzugsberechtigung	Nein
Baukosten	200.000 €
Zuweisung des Landkreises	40.000 €
Zuweisungen Dritter	keine
Eigenanteil	160.000 €
Geplanter Ausführungszeitraum	2024-2025

und der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) vor:

Datum Antrag	12.08.2024
Geplante Maßnahmen	Sanierung des Ronolulu
Vorsteuerabzugsberechtigung	Nein
Baukosten	11.526.868 €
Zuweisung des Landkreises	350.000 €
Zuweisungen Dritter	keine
Eigenanteil	Noch unklar
Geplanter Ausführungszeitraum	2024-2025

Zur weiteren Information sind die Anträge der Vorlage beigefügt.

Am 14.08.2023 hat die Samtgemeinde Sittensen einen Antrag auf Förderung für die Sanierung des Waldbades Königshof in Sittensen gestellt. Mit Bescheid vom 20.08.2024 wurde eine Fördersumme von höchstens 350.000,00 € bewilligt. Seitens der Samtgemeinde Sittensen wurde mitgeteilt, dass die Investition im Jahr 2024 und vermutlich auch im Jahr 2025 nicht realisiert werden kann, da andere Förderprogramme nicht in Anspruch genommen werden können.

Die Kreismittel bleiben nur bis zum Ablauf des zweiten auf das Bewilligungsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar. Voraussichtlich können die Sanierungsmaßnahmen erst im Haushaltsjahr 2026 begonnen werden. Gegebenenfalls könnten die bewilligten Kreismittel in den Haushalt 2026 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält die Stadt Zeven für die Sanierung ihres Waldbades eine Zuweisung von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 40.000 € mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf.

- 2) Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) für die Sanierung des Ronolulu eine Zuweisung von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 350.000 € mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf.

Prietz



STADT
ZEVEN

Stadt Zeven · Postfach 1460 · 27394 Zeven

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Eing. 13. Juni 2024

Amt Anl.

Der Stadtdirektor

Mein Zeichen FB 3
Auskunft erteilt Herr Cordes
Raum 215
Telefon 04281/716-161
Telefax 04281/716-126
E-Mail ralf.cordes@zeven.de

Sprechzeiten:
montags bis freitags 8.30 - 12.30 Uhr
dienstags 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zeven, den 11.06.2024

Antrag gem. Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hier: Modernisierung Freibad (Naturbad) Zeven

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Zeven beabsichtigt das betriebene Freibad (Naturbad) im Sonnenkamp in Zeven im Jahre 2025 grundlegend zu modernisieren. Die vorhandene Beckenfolie ist nach einer Betriebsdauer von nahezu 20 Jahren dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Hierbei wird von zuwendungsfähigen Kosten bis zu 200.000 € ausgegangen, sodass für das Haushaltsjahr 2025 gem. den Förderrichtlinien von einem Zuschussbedarf i. H. v. 40.000 € auszugehen ist. Dieses wird hiermit beantragt und zu gegebener Zeit konkretisiert und über das Investitionsprogramm nachgewiesen.

Neben einer Eingangsbestätigung bitte ich um Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, da die Planungen schon im Jahre 2024 begonnen wird, um die Maßnahme vor der saisonalen Inbetriebnahme des Naturbades im Mai 2025 abschließen zu können. Dieses ist aber nach der Förderrichtlinie auch unschädlich.

Mit freundlichem Gruß

Henning Fricke

Rathaus
Am Markt 4 · 27404 Zeven
Telefon 04281/716-0 · Telefax: 04281/716-126
E-Mail: samtgemeinde@zeven.de
Internet: www.zeven.de

Mitgliedsgemeinde der
Samtgemeinde Zeven

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Zevener Volksbank eG
Sparkasse Scheessel
Postbank Hamburg

IBAN:

DE29 2415 1235 0000 4006 97
DE80 2416 1594 5137 0409 00
DE40 2915 2550 0000 3014 16
DE94 2001 0020 0033 9622 03

BIC:

BRLADE21ROB
GENODEFISIT
BRLADE21SHL
PBNKDEFF200

... das freundliche Rathaus.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Eing 22. Aug. 2024
i
Amt Anl.



Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH • Postfach 1720 • 27347 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Schul- und Kulturamt
Frau Trotzke
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH
Mittelweg 19
27356 Rotenburg (Wümme)
www.stadtwerke-rotenburg.de

E-Mail: v.meyer@stadtwerke-rotenburg.de
Telefon: (04261) 675-11

Ansprechpartner: Volker Meyer, Geschäftsführer

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Unser Zeichen Datum
19. August 2024

Antrag auf Förderung entsprechend der Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrte Frau Trotzke,

wie in der Mail von Herrn Figgen am 14. August dargelegt, beantragen wir für das Jahr 2025 eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen am Sport- und Freizeitbad Ronolulu entsprechend der Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Im nächsten Jahr ist eine Reihe von Maßnahmen geplant, um in die Jahre gekommene Bereiche des Freibads zu sanieren, um die weitere Nutzung sicherzustellen bzw. erhebliche Einsparungen des Energieverbrauchs zu realisieren. Im Einzelnen geplant sind

- der Neubau des Rutschenturms inklusive des Baus zusätzlicher Rutschen,
- die Erneuerung von Fliesen und Abdichtung beim Schwimmerbecken inklusive der Anschaffung einer Abdeckung, um Wärmeverluste zu minimieren,
- die Erneuerung von Fliesen und Abdichtung beim Erlebnisbecken inklusive der Anschaffung einer Abdeckung, um Wärmeverluste zu minimieren,
- die Erneuerung von Fliesen und Abdichtung beim Außenwarmbecken inklusive der Anschaffung einer Abdeckung, um Wärmeverluste zu minimieren,
- im Zusammenhang mit den zuvor genannten Maßnahmen die Erneuerung von Rohrleitungen sowie der Pflasterung rund um die Becken sowie
- die Installation einer Schmutzwasseraufbereitungsanlage.

Details zu den geplanten Maßnahmen und die erwarteten Kosten sind im Anhang aufgeführt. Wir würden uns freuen, wenn der Landkreis die geplanten Arbeiten im kommenden Jahr mit einer Förderung unterstützen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE ROTENBURG (WÜMME) GMBH



Volker Meyer
Geschäftsführer

Anlage

Für 2025 geplante Sanierungsmaßnahmen im Freizeitbad Ronolulu

(Stand: 14.08.2024 / Alle Angaben netto)

1. Neubau Rutschenturm

Arbeitspaket	Angebotssumme	Angebot bzw. Kostenschätzung durch Firma
Röhrenrutsche	1.000.000,00 €	Klara
Pumpen	300.000,00 €	Seltenheim
2 Filteranlagen 400 m ³	200.000,00 €	Seltenheim
Rohrleitung und Zubehör	50.000,00 €	Seltenheim
Schaltschrank	150.000,00 €	Hermes
Gebäude ca. 15 m x 25 m / Turm 5 m x 5 m	4.800.000,00 €	Menzel
Gesamtsumme	6.500.000,00 €	

2. Sanierung Schwimmerbecken

Arbeitspaket	Angebotssumme	Angebot bzw. Kostenschätzung durch Firma
Fliesen, Abdichtung	1.299.500,00 €	Steuler
Filterpumpen	39.958,00 €	Herborner Pumpen (inklusive Montage)
Abdeckung	250.000,00 €	Swimroll Thomas Herrmann GmbH
Gesamtsumme	1.589.458,00 €	

3. Sanierung Erlebnisbecken

Arbeitspaket	Angebotssumme	Angebot bzw. Kostenschätzung durch Firma
Fliesen, Abdichtung	1.092.500,00 €	Steuler
Filterpumpen	39.958,00 €	Herborner Pumpen (inklusive Montage)
Attraktionspumpen	34.952,00 €	Herborner Pumpen (inklusive Montage)
Abdeckung	350.000,00 €	Swimroll Thomas Herrmann GmbH
Gesamtsumme	1.517.410,00 €	

4. Sanierung Außenwarmbecken

Arbeitspaket	Angebotssumme	Angebot bzw. Kostenschätzung durch Firma
Fliesen, Abdichtung	253.000,00 €	Steuler
Filterpumpen	34.728,00 €	Herborner Pumpen (inklusive Montage)
Abdeckung	150.000,00 €	Swimroll Thomas Herrmann GmbH
Gesamtsumme	437.728,00 €	

Übergreifend Positionen 2. bis 4.

Arbeitspaket	Angebotssumme	Angebot bzw. Kostenschätzung durch Firma
Rohrleitung usw.	350.000,00 €	Kosten geschätzt. Rohrleitungen liegen im Erdreich und können erst während der Baumaßnahme überprüft werden
Beckenumgänge pflastern	500.000,00 €	Kosten geschätzt. (Maßnahme muss im Zusammenhang mit Erneuerung der Rohrleitungen erfolgen.)
Gesamtsumme	850.000,00 €	

5. Sanierung Freibadumkleide

Arbeitspaket	Angebotssumme	Angebot bzw. Kostenschätzung durch Firma
Sanierung Dach und Umkleide	720.000,00 €	Menzel Architekten

6. Schmutzwasseraufbereitungsanlage

Arbeitspaket	Angebotssumme	Angebot bzw. Kostenschätzung durch Firma
Installation Schmutzwasseraufbereitungsanlage	350.000,00 €	Industrie und Anlagenservice Michael Seltenheim

Gesamtinvestitionssumme **11.526.868,00 €**

Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5.4		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0819		
		Status: öffentlich		
		Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2024	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderantrag der Stiftung Lager Sandbostel auf eine Erhöhung der institutionellen jährlichen Förderung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. Juli 2024 beantragt die Stiftung Lager Sandbostel die Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung für die Gedenkstätte Lager Sandbostel, um 14.000,00 €, auf insgesamt 150.000,00 €.

Seit dem Jahr 2022 erhält die Stiftung Lager Sandbostel eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 136.000,00 €.

Seitens der „Interessengemeinschaft Niedersächsischer Gedenkstätten“ sowie der „Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen“ (IG) wurde die Gedenkstätte Lager Sandbostel im August 2022 als mittlere Gedenkstätte eingestuft. Damit wurde einerseits die Vielfalt und Bedeutung der Gedenkstätte Lager Sandbostel gewürdigt, andererseits wurde dadurch ein personeller sowie finanzieller Standard definiert. Aus dem definierten personellen Standard leitet sich das notwendige Gesamtetat einer mittleren Gedenkstätte in Höhe von jährlich 300.000 € ab.

Durch die Möglichkeit des Komplementärförderprinzips würde das Land Niedersachsen die Hälfte Finanzierung der Gedenkstätte Lager Sandbostel tragen, wenn seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) ebenfalls die hälftige Finanzierung erfolgen würde. Dafür ist eine Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung des Landkreises Rotenburg (Wümme) um 14.000,00 €, auf dann 150.000,00 €, notwendig.

Der Antrag der Stiftung Lager Sandbostel vom 17.Juli 2024 ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die jährliche institutionelle Förderung für die Gedenkstätte Lager Sandbostel wird, um 14.000,00 €, auf jährlich insgesamt 150.000,00 € erhöht.
2. Der Ansatz wird im Haushaltsentwurf 2025 im Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten um 14.000 € erhöht.

Prietz

An den
Landkreis Rotenburg
z.Hd. Landrat Marco Prietz
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg(Wümme)



Greiftstraße 3
D – 27446 Sandbostel

Günther Justen-Stahl
Vorstandsvorsitzender

Tel. + 49 (0) 4764–22 54 810
Fax. + 49 (0) 4764–22 54 819

E-Mail g.justen-stahl@
stiftung-lager-sandbostel.de

Sandbostel, den 17. Juli 2024

Antrag auf Erhöhung der Institutionellen Förderung der Gedenkstätte Lager Sandbostel um 14.000,- Euro auf insgesamt 150.000,- Euro.

Sehr geehrter Landrat Prietz, sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. August 2022 hat die Interessengemeinschaft Niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen (IG) im Vorfeld der letzten niedersächsischen Landtagswahl eine ausführliche Erklärung veröffentlicht, in der einerseits die Vielfalt und Bedeutung der niedersächsischen Gedenkstättenlandschaft erläutert und andererseits ein personeller und finanzieller Standard für den Betrieb einer mittleren Gedenkstätte (wie bspw. Esterwegen, Salzgitter-Drütte, Mohringen oder auch Sandbostel) ermittelt wird.

Die Verfasser*innen, zu denen auch der Leiter der Gedenkstätte Lager Sandbostel gehört, kommen zu dem Ergebnis, dass "Professionelle Dokumentations- und Bildungseinrichtungen [...] entsprechend qualifiziertes Personal für die einzelnen Aufgabenbereiche [benötigen]. Folgendes Tableau fester Mitarbeiter*innen wird für eine mittlere Einrichtung [...] beruhend auf den Erfahrungen auch anderer Gedenkstätten als unbedingt notwendig angesehen:

- Wissenschaftliche Leitung 100% TV-L E 13
- Pädagogik/Besucher*innenbetreuung 100% TV-L E 11
- Sammlung/Dokumentation/Digitale Kommunikation 100% TV-L E 11
- Koordination/Assistenz/Verwaltung/IT 100% TV-L E 9

[...] Die Personalkosten für das aufgeführte Personal belaufen sich nach aktuellem Stand auf 250.000 Euro jährlich. Hinzu kommen Sach- und Betriebskosten in Höhe von durchschnittlich 50.000 Euro. Daraus ergibt sich ein von der IG gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

Kuratoriumsvorsitzender
Clement-Volker Poppe

Träger der Stiftung Lager Sandbostel
Land Niedersachsen | LK Rotenburg (Wümme) | Samtgemeinde
Selsingen | Gemeinde Sandbostel | St. Lamberti Kirchengemeinde |
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. | Pro Europa e. V. |
Geschichtsfreunde Sandbostel e. V. | Dokumentations- u.
Gedenkstätte Sandbostel e. V.

Bankverbindungen
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Kto: 280 160 38 | BLZ: 241 512 35
Zevener Volksbank eG
Kto: 540 347 3600 | BLZ: 241 615 94

identifizierter Bedarf von 300.000 Euro jährlich für den Betrieb jeder institutionell geförderten Gedenkstätte."

Bei der üblichen komplementären Förderstruktur entspräche dieses 150.000,- Euro von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (namens des Land Niedersachsen) und 150.000,- Euro aus der jeweiligen Region.

Vom Land wurde in diesem Jahr die bisher schon gezahlte unbefristete Institutionelle Förderung der schwerpunktgeförderten Gedenkstätten in Niedersachsen (Sandbostel bisher 80.000,- Euro) über die politische Liste zunächst auf ein Jahr befristet auf die geforderten 150.000,- Euro erhöht. Dadurch konnte zur Unterstützung der stetig steigenden Nachfrage eine neue Kollegin in der Gedenkstättenpädagogik eingestellt werden. Aus der niedersächsischen Politik gibt es nun erste Signal, diese Mittel zum nächsten Jahr zu entfristen, mindestens aber weiter fortzuschreiben.

Vom Landkreis Rotenburg (Wümme) wird die Gedenkstätte dankenswerterweise bereits seit 2022 mit insgesamt 136.000,- Euro gefördert. Mit diesen Mitteln in Höhe von zusammen 286.000,- Euro können derzeit die Gedenkstättenleitung, eine Archivkraft die auch als Stellvertretung fungiert und eine Gedenkstättenpädagogin angestellt werden. Hinzu kommt eine Institutionelle Förderung in Höhe von 45.000,- Euro. Vakant ist bisher allerdings die Stelle einer Verwaltungskraft. Derzeit wird diese Tätigkeit rudimentär über eine Kollegin aus dem auslaufenden Drittmittelprojekt "Trotzdem da!" ausgeübt.

Mit einer Erhöhung der Institutionellen Förderung des Landkreises um 14.000,- Euro auf dann 150.000,- Euro gäbe es einerseits die von der Interessengemeinschaft Niedersächsischer Gedenkstätten ermittelten 300.000,- Euro Gesamtetat für eine mittelgroße Gedenkstätte und es gäbe die nach dem Komplementärförderprinzip vorgesehene hälftige Finanzierung von Land und Region/Landkreis. Zudem könnten mit den 14.000,- Euro andererseits etwa 60% einer an TVL 5 angelehnten 50%-Verwaltungsstelle finanziert werden. Die fehlenden etwa 8.000,- Euro wären über eine (gewünschte) Stundenreduzierung der Archivkraft auf 80% finanzierbar. Somit gäbe es im dem stiftungseigenen Personal dann die vier von der IG geforderten Stellen zum professionellen Betrieb der Gedenkstätte Lager Sandbostel.

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantragen wir hiermit die Erhöhung der Institutionellen Förderung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) um 14.000- Euro auf insgesamt 150.000,- Euro.

Wir versichern, dass wir noch nicht mit der Maßnahme begonnen haben und dass die Stiftung Lager Sandbostel nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen,


Günther Justen-Stahl

Vorsitzender der Stiftung Lager Sandbostel



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0818 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2024	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Verwaltungshandreichung Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der Anträge zu reduzieren, um eine ausgewogenere Verteilung der Zuwendungen zu erreichen. Dafür sollte die Anzahl der Anträge pro Antragssteller und Jahr auf nur einen Antrag beschränkt werden.

Die Lesefassung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungshandreichung Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege wird zum 01. Januar 2025 wie folgt geändert:

Im Abschnitt 2 Investitionsmaßnahmen wird der Unterpunkt 2.6 eingefügt.

2.6 *Pro Antragssteller und Jahr ist nur ein Antrag zulässig.*

Verwaltungshandreichungen Landkreis Rotenburg (Wümme) gültig ab 01.01.2025

Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege

1. Allgemeines

- 1.1 Der Landkreis unterstützt den Sport sowie die Kultur- und Heimatpflege im Kreisgebiet.
- 1.2 Antragsberechtigt sind Verbände und Vereine mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Verbände und Vereine im Bereich des Sports sollten Mitglied im Kreissportbund sein.
- 1.3 Zuwendungsfähige Kosten sind die tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, sofern nicht darüber hinaus ausdrücklich Eigenleistungen anerkannt sind. Leistungen Dritter werden nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen. Die Umsatzsteuer gehört zu den tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, soweit der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
- 1.4 Über die Förderung wird im Einzelfall entschieden und auf einen bestimmten Höchstbetrag begrenzt. Die Förderung darf das Defizit zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben nicht übersteigen.
- 1.5 Einrichtungen, die gewerblichen Zwecken überlassen werden oder sonstigen privaten Gewinnerzielungsabsichten dienen, werden nicht gefördert.

2. Investitionsmaßnahmen

- 2.1 Förderfähig sind Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung sowie größere Instandsetzungen mit einer Investitionssumme von mindestens 10.000 €. Nicht förderfähig sind Grunderwerbs- und Erschließungskosten, laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, Bewirtschaftungskosten sowie einzelne Sportgeräte und -mittel.
- 2.2 Eigenleistungen werden mit 15 € pro Stunde und Person als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.
- 2.3 Die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 300.000 €.
- 2.4 Die Förderung beträgt bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- 2.5 Die Zweckbindungsfrist beträgt je angefangene 5.000 € Förderung fünf Jahre, höchstens jedoch 25 Jahre.
- 2.6 Pro Antragsteller und Jahr ist nur ein Antrag zulässig.

3. Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung

- 3.1 Für kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung beträgt die Förderung in der Regel 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- 3.2 Für überregionale Turniere und Meisterschaften außerhalb des laufenden Spielbetriebs, die auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) stattfinden, können pauschal bis zu 250 €, ab Bundesebene bis zu 500 € gewährt werden.

4. Institutionelle Förderungen

- 4.1 Über neue institutionelle Förderungen des laufenden Betriebs einer Einrichtung entscheidet der Kreistag.
- 4.2 Im Sportbereich erfolgt diese Förderung ausschließlich durch einen jährlichen Zuschuss für Übungsleiter gegenüber dem Kreissportbund.



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0816		
		Status: öffentlich		
		Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2024	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der Anträge zu reduzieren, um eine noch ausgewogenere Verteilung der Zuwendungen zu erreichen. Dafür sollte die Anzahl der Anträge je Kommune auf höchstens eine Maßnahme innerhalb von drei Haushaltsjahren beschränkt werden.

Die Lesefassung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungshandreichung Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zum 01. Januar 2025 wie folgt geändert:

Im Abschnitt 4 Antragsberechtigung wird folgender Satz angepasst:

Es kann je Kommune höchstens eine Maßnahme innerhalb von drei Haushaltsjahren gefördert werden.

Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

1. Vorbemerkung

Die Förderrichtlinie zielt darauf ab, der Bevölkerung moderne Schwimmbäder zur Verfügung zu stellen und umfangreiche Möglichkeiten zu bieten, Schwimmen zu erlernen, Schwimmunterricht als Teil des Sportunterrichts in die Lehrpläne zu integrieren und den Schwimmsport im Landkreis weiterzuentwickeln. Hierzu erfolgt eine finanzielle Förderung von Investitionen in Hallen- und Freibädern.

2. Fördergegenstand

Förderfähig sind Investitionen (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung sowie grundlegende Modernisierungen) mit einer Investitionssumme von mindestens 100.000 EUR. Nicht förderfähig sind Grunderwerbs- und Erschließungskosten, laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen sowie Bewirtschaftungskosten.

Zuwendungsfähige Kosten sind die tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben. Leistungen Dritter werden nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen. Die Umsatzsteuer gehört zu den tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, soweit der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Über die Förderung wird im Einzelfall vom Kreisausschuss nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Sport und Kultur entschieden. Die Förderung darf das Defizit zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben nicht übersteigen.

3. Fördersatz

Die Förderung beträgt 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 250.000 EUR. Die Förderung kann mit Fördermitteln anderer Stellen kombiniert werden. Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, den Betrieb für diesen Zeitraum zu gewährleisten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Andernfalls sind die Fördermittel anteilig zurückzuzahlen. In besonders begründeten Einzelfällen kann der Rückzahlungsbetrag darüber hinaus vermindert werden. Übersteigen die tatsächlichen Kosten der Maßnahme den festgesetzten Kostenrahmen für den Verwendungszweck, erhöht sich die Zuwendung nicht. Mehrkosten sind vom Zuwendungsempfänger zu übernehmen. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Kosten, so wird die Kreiszuwendung anteilig reduziert. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides.

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und deren öffentliche Unternehmen sowie die Verbände und Vereine mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme). Verbände und Vereine im Bereich des Sports sollten Mitglied im Kreissportbund sein. Es kann je Kommune höchstens eine Maßnahme innerhalb von drei Haushaltsjahren gefördert werden.

5. Zuwendungsvoraussetzung

Maßnahmen dürfen erst nach Bewilligung der Zuwendung begonnen werden. In besonders begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden (z.B. Sturm-, Brand- und Hochwasserschäden). Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen

gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens. Dies gilt auch für die erforderlichen Arbeiten bis zur/für eine Baugenehmigung einschließlich erforderlicher Gutachten oder ähnlichem.

6. Auswahlkriterien der geförderten Maßnahmen

Sollten im Haushaltsjahr die Anträge auf Förderung die bereitgestellten Mittel übersteigen, entscheidet der Kreisausschuss nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Sport und Kultur über die Reihenfolge der Maßnahmen und berücksichtigt dabei u.a. die Dringlichkeit der Maßnahme sowie die Bedeutung für den Schul-, Vereins- und Leistungssport.

7. Antragsfrist

Erster Stichtag für die Einrichtung von Anträgen ist der 31.03.2019 (Haushaltsmittel 2019). Ab dem 15.08.2019 (Haushaltsmittel 2020) ist der jährliche Stichtag der 15. August.

8. Weitere Regelungen

Im Übrigen gelten die Verwaltungshandreichungen 5.3. Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege sowie 5.1. Allgemeines entsprechend.



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0817 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2024	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2025

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Sport und Kultur sind die Planansätze für folgende Produkte:

- 25.1.01 (Amt 40) Kreisarchiv
- 25.1.02 (Amt 40) Bachmann-Museum
- 26.3.01 (Amt 40) Kreismusikschule
- 27.3.01 (Amt 40) Erwachsenenbildung
- 28.1.01 (Amt 40) Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
- 42.1.01 (Amt 40) Förderung des Sports
- 52.3.02 (Amt 40) Archäologie
- 52.3.03 (Amt 40) Mahnmale und Gedenkstätten

Ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2024 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv

Produktbeschreibung

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind zur Sicherung ihres Archivgutes verpflichtet. Archivgut ist das Schriftgut, das von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die Sicherung berechtigter privater Interessen oder die Forschung ist: schriftlich geführte oder auf maschinenlesbaren Datenträgern gespeicherte Akten und Anlagen, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse und Plakate, zudem Siegel und Stempel sowie Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen, Karten und Dateien einschließlich der Ordnungen und Verfahren, um das Schriftgut auswerten zu können. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs nach, dass auch teilnehmenden Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises nach Maßgabe des § 7 NArchG die Archivierung ihres Schriftgutes ermöglicht.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG)

Ziele

Schriftgut von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung auf Dauer und sicher verwahren, erhalten und schützen sowie für die Forschung und Öffentlichkeit zugänglich machen.

Verantwortung

Tanja Meints

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	120.800	123.800	126.900	130.100
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	3.201	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	13.590	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	16.791	1.000	121.800	124.800	127.900	131.100
13. Personalaufwendungen	256.420	325.400	331.000	339.000	347.500	356.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.966	13.000	23.000	23.400	23.900	24.500
16. Abschreibungen	439	500	500	500	500	500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	712	700	700	700	700	700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	272.536	339.600	355.200	363.600	372.600	381.800
21. = ordentliches Ergebnis	-255.745	-338.600	-233.400	-238.800	-244.700	-250.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-255.745	-338.600	-233.400	-238.800	-244.700	-250.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.333	221.300	229.900	232.700	235.800	238.800
Saldo ILV	-164.333	-221.300	-229.900	-232.700	-235.800	-238.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-420.078	-559.900	-463.300	-471.500	-480.500	-489.500

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionen unter 50.000 €							
Summe	9.700	9.700	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug

	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	4,66	3,93

Erläuterungen

Zeile 4: Erstattung von Kommunen für das Kreis und Kommunalarchiv (120.841 €)
Zeile 5: Benutzungsgebühren (1.000 €)
Zeile 15: Archivbudget (23.000 €)
Zeile 19: Archivbudget (700 €)

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum

Produktbeschreibung

Das Anfang des 20. Jahrhunderts gegründete private Museum von August Bachmann ist seit den 60er Jahren sukzessiv als späteres Bachmann-Museum in die Trägerschaft des damaligen Landkreises Bremervörde übergegangen und wurde 2001 mit den Mitstiftern Stadt Bremervörde und Frau Dr. Elfriede Bachmann in die Stiftung "Bachmann-Museum Bremervörde" überführt. Als Mitstifter unterstützt und trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) in dieser Eigenschaft die Aufgaben des Bachmann-Museums mit den drei Sparten Erdgeschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Geschichte und Volkskunde.

Auftragsgrundlage

Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde sowie Vereinbarung zwischen Landkreis und Stiftung Bachmann-Museum vom 01.02.2012

Ziele

Das Bachmann-Museum Bremervörde soll als gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt sammeln, bewahren, erforschen, bekannt machen und ausstellen.

Verantwortung

Tanja Meints

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	153	200	200	200	200	200
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	200	1.000	200	200	200	200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	353	1.200	400	400	400	400
13. Personalaufwendungen	442	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.144	170.100	120.900	123.500	126.500	129.700
16. Abschreibungen	48.981	52.500	49.300	50.500	51.800	53.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	592.026	753.300	674.500	691.300	708.800	726.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	39	200	200	200	200	200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	753.632	978.100	846.500	867.100	888.900	910.900
21. = ordentliches Ergebnis	-753.279	-976.900	-846.100	-866.700	-888.500	-910.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-753.279	-976.900	-846.100	-866.700	-888.500	-910.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.801	67.600	46.100	47.300	48.500	49.800
Saldo ILV	-36.801	-67.600	-46.100	-47.300	-48.500	-49.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-790.080	-1.044.500	-892.200	-914.000	-937.000	-960.300

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionen ab 50.000 €							
2017/15020 Bachmann-Museum - Planungskosten	3.303.900	0	820.000	200.000	700.000	1.023.000	760.900
2019/15020 Bachmann-Museum - Ertüchtigung Depot	8.947.000	0	630.000	260.000	3.200.000	5.000.000	117.000

Stellenplanauszug

	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,03	0,02

Erläuterungen

Zeile 6: Erstattungen für Schäden (200 €)

Zeile 15: Gebäudewirtschaftliche Kosten, u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie Außenanlagen (120.900 €)

Zeile 18:

1. Stiftungssatzung Personal- und Sachkosten 287.200 € (257.500 € + 11,5 % Tarifsteigerungsfaktor 2024 = 287.112,50 € + derzeit in Überarbeitung stehender Puffer)
2. Kompensation Mindereinnahmen wegen Schließung des Museums für Besucher: 35.800 € (35.770 € = 35.000 € jährlich + Inflationsausgleich (2024 Prognose 2,2 %))
3. Kompensation Mietkosten EWE-Halle als Übergangsdepot 11.500 € jährlich bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots
4. Zuwendung Sammelverwalter und Restaurator des Museum jährlich 80.000 € bis zum Abschluss des Gesamtprojekts
5. Unvorhergesehene projektbezogene Kosten jährlich 150.000 € bis zum Abschluss des Gesamtprojekts

In 2023 gestellte Anträge, einstimmig genehmigt in der Sitzung des Ausschusses Sport und Kultur am 14. Nov. 2023, Zuwendungsbescheinigungen von Amt 40 liegen noch nicht vor (daher im Anhang "nur" die Anträge der Stiftung):

6. Kosten für ein weiteres Interimsdepot 40.000 € pro Jahr ab 2024 bis Ende des Gesamtprojekts
7. Weiterführende Projektkoordination 70.000 € pro Jahr ab 2025 bis zum Ende des Gesamtprojekts

Zeile 19: Beitragsbescheid Ostedeichverband (200 €)

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule	
Produktbeschreibung	
Betrieb und Weiterentwicklung einer Kreismusikschule	
Auftragsgrundlage	
Freiwillige Leistung mit einer Beziehung zu sozialen und jugendpflegerischen Aspekten	
Ziele	
Stellung der Musik in der Gesellschaft und Weiterentwicklung der Musikkultur mit der Heranführung von Menschen, vornehmlich Kindern und Jugendlichen, an die Musik über die Unterrichtung in der Kreismusikschule stärken und fördern	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<ul style="list-style-type: none"> - Erteilung von Musikunterricht - Teilnahme am Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" - öffentliche Wettbewerbe und Abschlusskonzerte 	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	77.590	65.000	65.000	66.500	68.200	69.900
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.296	5.000	3.900	3.900	4.000	4.200
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	476.782	480.400	465.300	476.900	489.000	501.100
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	557.667	550.400	534.200	547.300	561.200	575.200
13. Personalaufwendungen	1.253.290	1.294.600	1.633.600	1.674.300	1.716.700	1.759.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.634	23.400	23.400	23.900	24.400	25.100
16. Abschreibungen	7.035	7.600	8.200	8.400	8.600	8.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18.171	18.400	21.600	21.900	22.500	23.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.304.130	1.344.000	1.686.800	1.728.500	1.772.200	1.816.000
21. = ordentliches Ergebnis	-746.462	-793.600	-1.152.600	-1.181.200	-1.211.000	-1.240.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-746.462	-793.600	-1.152.600	-1.181.200	-1.211.000	-1.240.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	333.119	357.800	460.100	468.300	476.800	485.400
Saldo ILV	-333.119	-357.800	-460.100	-468.300	-476.800	-485.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.079.581	-1.151.400	-1.612.700	-1.649.500	-1.687.800	-1.726.200

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionen unter 50.000 €							
Summe	12.000	12.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug

	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	17,58	20,47

Erläuterungen

Zeile 2: Zuwendungen vom Land und von Vereinen/Verbänden (65.000 €)
Zeile 5: Musikschulgebühren (465.000 €) und Eintrittsgelder für Veranstaltungen (300 €)
Zeile 15: Musikschulbudget (23.400 €)
Zeile 19: Musikschulbudget (21.600 €)

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung

Produktbeschreibung

Zusammenschluss der Erwachsenenbildungseinrichtungen und deren Träger im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG), Vereinbarung des Kuratoriums für Erwachsenenbildung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Ziele

Erwachsenenbildung soll, ausgerichtet am Bildungsbedürfnis der Erwachsenen, die Chance bieten, sich die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen zu können.

Verantwortung

Tanja Meints

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
13. Personalaufwendungen	442	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	75.000	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	75.442	39.500	39.100	39.100	39.100	39.100
21. = ordentliches Ergebnis	-62.942	-27.000	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-62.942	-27.000	-26.600	-26.600	-26.600	-26.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.047	50.800	7.500	7.700	7.900	8.100
Saldo ILV	-5.047	-50.800	-7.500	-7.700	-7.900	-8.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-67.989	-77.800	-34.100	-34.300	-34.500	-34.700

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung

Stellenplanauszug

	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,03	0,02

Erläuterungen

Zeile 7: Beiträge der Gemeinden für das Kuratorium für Erwachsenenbildung

Zeile 18: Beiträge des Kuratoriums für Erwachsenenbildung (37.500 €, davon LK-Anteil 25.000 €)

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege	
Produktbeschreibung	
Förderung von kulturellen Veranstaltungen, Projekten und Institutionen	
Auftragsgrundlage	
Freiwillige Leistung	
Ziele	
- Förderung von Kultur- und Heimatpflege	
Verantwortung	
	Tanja Meints

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	2.208	16.300	15.600	15.900	16.300	16.700
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	14.418	12.200	14.100	14.400	14.800	15.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	145.212	147.100	144.100	147.700	151.400	155.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	71.343	80.700	81.000	82.900	85.000	87.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	233.181	256.300	254.800	260.900	267.500	274.100
21. = ordentliches Ergebnis	-233.181	-256.300	-254.800	-260.900	-267.500	-274.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-233.181	-256.300	-254.800	-260.900	-267.500	-274.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.818	18.900	14.900	15.300	15.800	16.200
Saldo ILV	-10.818	-18.900	-14.900	-15.300	-15.800	-16.200
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-243.999	-275.200	-269.700	-276.200	-283.300	-290.300

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionen unter 50.000 €							
Summe	34.900	34.900	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,25	0,18

Erläuterungen

Zeile 18: Kempowski Stiftung (20.000 €), Heimatverein Scheeßel (45.000 €), Kontaktstelle Musik (5.000 €), Stadt Zeven (43. Zevenener Gitarrenwoche 2025) (3.400 €), Kreischorverband Rotenburg (2.750 €), Kreischorverband Bremervörde (4.900 €), Rotenburger Jazzclub (4.000 €), Kulturverein Cultimo e.V. (6.000 €), Zukunft Börde Sittensen e.V. "Kunstmeile 2025" (4.712,80 €), Theater Metronom (20.000 €), KuRamBa e.V. "Für Hilfe Festival 2025" (5.300 €), Pro Zeven "Vier-Abend-Märsche" (3.500 €), Arbeitsgemeinschaft Stadtmaler Bremervörder Kultur & Heimatkreis e.V. "Stadtmaler 2025" (2.500 €), Jugendorchester Bremervörder Stadtkapelle (1.800 €), Kulturinitiative Rotenburg "Krimi & Shopping 2025" (1.900 €), Rock den Lukas e.V. "Rock den Lukas 2025" (12.500 €), Heimatbund Bremervörde (800 €)
 Zeile 19: Landschaftsverband Stade (53.920 €), Nds. Heimatbund (165 €), Heimatbund Bremervörde-Zeven (204,52 €), Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (500 €), Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (7.500 €), Büchereiverband Lüneburg-Stade (17.144,54 €), Personalnebenkosten (1.500 €)

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports

Produktbeschreibung

Der Landkreis gewährt Vereinen und Verbänden, die Mitglied im Kreissportbund sein sollen, sowie Gemeinden und Samtgemeinden Zuwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie die Instandsetzung von Sportstätten. Darüber hinaus leistet er Zuweisungen an den Kreissportbund zur Finanzierung von Übungsleitern und richtet jährlich eine Sportlerehrung aus.

Auftragsgrundlage

Freiwillige Leistung

Ziele

- Sportförderung durch Unterstützung von Baumaßnahmen und Übungsleitern

Verantwortung

Tanja Meints

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	26.097	18.200	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	195.452	156.100	163.700	167.700	172.000	176.300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	89.394	124.500	124.500	127.600	130.800	134.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.606	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	315.549	303.800	293.200	300.400	308.000	315.600
21. = ordentliches Ergebnis	-315.549	-303.800	-293.200	-300.400	-308.000	-315.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-315.549	-303.800	-293.200	-300.400	-308.000	-315.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.026	166.900	7.500	7.700	7.900	8.000
Saldo ILV	-11.026	-166.900	-7.500	-7.700	-7.900	-8.000
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-326.575	-470.700	-300.700	-308.100	-315.900	-323.600

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionen ab 50.000 €							
2025/40910 Förderung des Sportstättenbaus	456.700	456.700	0	0	0	0	0
2025/40911 Investitionsförderprog. "Schwimmbäder"	390.000	390.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug

	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,22	0,00

Erläuterungen

Zuschuss an den Kreissportbund für Übungsleitergelder (121.500 €) sowie an Vereine für überregionale Turniere und Meisterschaften außerhalb des lfd. Spielbetriebs (3.000 €)
Zeile 19: Sportlerehrung, Preise für Turniere usw. sowie Aufwendungen der Fachberatung für den Schulsport (5.000 €)

Produkt 52.3.02 Archäologie

Produktbeschreibung

Archäologie ist die nachhaltige Sicherung von Bodendenkmalen durch Erfassung, Erhalt und Erforschung, auch in der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bei allen raumbezogenen Planungen und in denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)

Ziele

- Bewahren, erschließen und erforschen archäologischer Denkmäler
- Inwertsetzung des kulturellen Erbes im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Archäologische Belange mit anderweitigen Zielsetzungen in Einklang bringen
- Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen

Verantwortung

Tanja Meints

Produkt 52.3.02 Archäologie Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.300	2.400	2.200	2.200	2.300	2.300
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	100	100	100	100	100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.267	10.300	10.300	10.500	10.800	11.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	21.066	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	33.633	12.800	12.600	12.800	13.200	13.400
13. Personalaufwendungen	349.520	396.200	396.300	405.900	416.100	426.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.515	74.300	131.400	134.300	137.800	141.200
16. Abschreibungen	3.500	3.400	3.500	3.500	3.600	3.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	209	300	300	300	300	300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	480.744	474.200	531.500	544.000	557.800	571.800
21. = ordentliches Ergebnis	-447.110	-461.400	-518.900	-531.200	-544.600	-558.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-447.110	-461.400	-518.900	-531.200	-544.600	-558.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	152.574	178.300	181.500	186.400	191.500	196.700
Saldo ILV	-152.574	-178.300	-181.500	-186.400	-191.500	-196.700
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-599.684	-639.700	-700.400	-717.600	-736.100	-755.100

Produkt 52.3.02 Archäologie

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionen unter 50.000 €							
Summe	25.000	25.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug

	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,63	3,65

Erläuterungen

Zeile 6: Gebühren für archäologische Voruntersuchungen (100 €)
Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben (10.300 €)
Zeile 15: Kosten für Ausgrabungen in Bremervörde, bei denen er Landkreis nach § 6 NDSchG die Kostentragungspflicht hat und Versicherungsfall Weicheler Damm (127.800 €), Fortbildungskosten für neues Softwareprogramm ArcGIS Pro (3.600 €)
Zeile 19: Mitgliedsbeitrag an die Archäologische Kommission (300 €)

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten

Produktbeschreibung

Das ehemalige Kriegsgefangenenlager Sandbostel (STALAG XB) ist eine Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung. Gemeinsam mit anderen Mitstiftern hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) die "Stiftung Lager Sandbostel" errichtet und trägt und unterstützt in dieser Eigenschaft deren Arbeit mit Zuwendungen.

Ziele

- Mit dem Lager Sandbostel erinnern, informieren, bilden, erforschen und versöhnen durch die Einrichtung und Förderung einer Dokumentations-, Gedenk-, Informations- und Trauerstätte auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers und durch die Förderung internationaler Begegnungen im Wege der gemeinsamen Arbeit aller Stiftungsmitglieder

Verantwortung

Tanja Meints

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	441	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	11.031	11.100	11.300	11.500	11.800	12.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	127.185	136.000	137.100	140.500	144.000	147.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	138.658	149.100	150.000	153.600	157.400	161.300
21. = ordentliches Ergebnis	-138.658	-149.100	-150.000	-153.600	-157.400	-161.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-138.658	-149.100	-150.000	-153.600	-157.400	-161.300
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.183	8.700	6.900	7.100	7.300	7.500
Saldo ILV	-6.183	-8.700	-6.900	-7.100	-7.300	-7.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-144.841	-157.800	-156.900	-160.700	-164.700	-168.800

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,03	0,01

Erläuterungen

Zeile 18: Stiftung Lager Sandbostel: institutionelle Förderung (45.000 €), Personalkostenzuschüsse (Gedenkstättenleiter u. Archivar) (92.021 €)